



Bebauungsplan

Nr. 1 / 2005
(Grundfassung)

der Stadt

Illertissen

Ortsteil:

Illertissen

Plannummer:

129-7511-010-0

bestehend aus

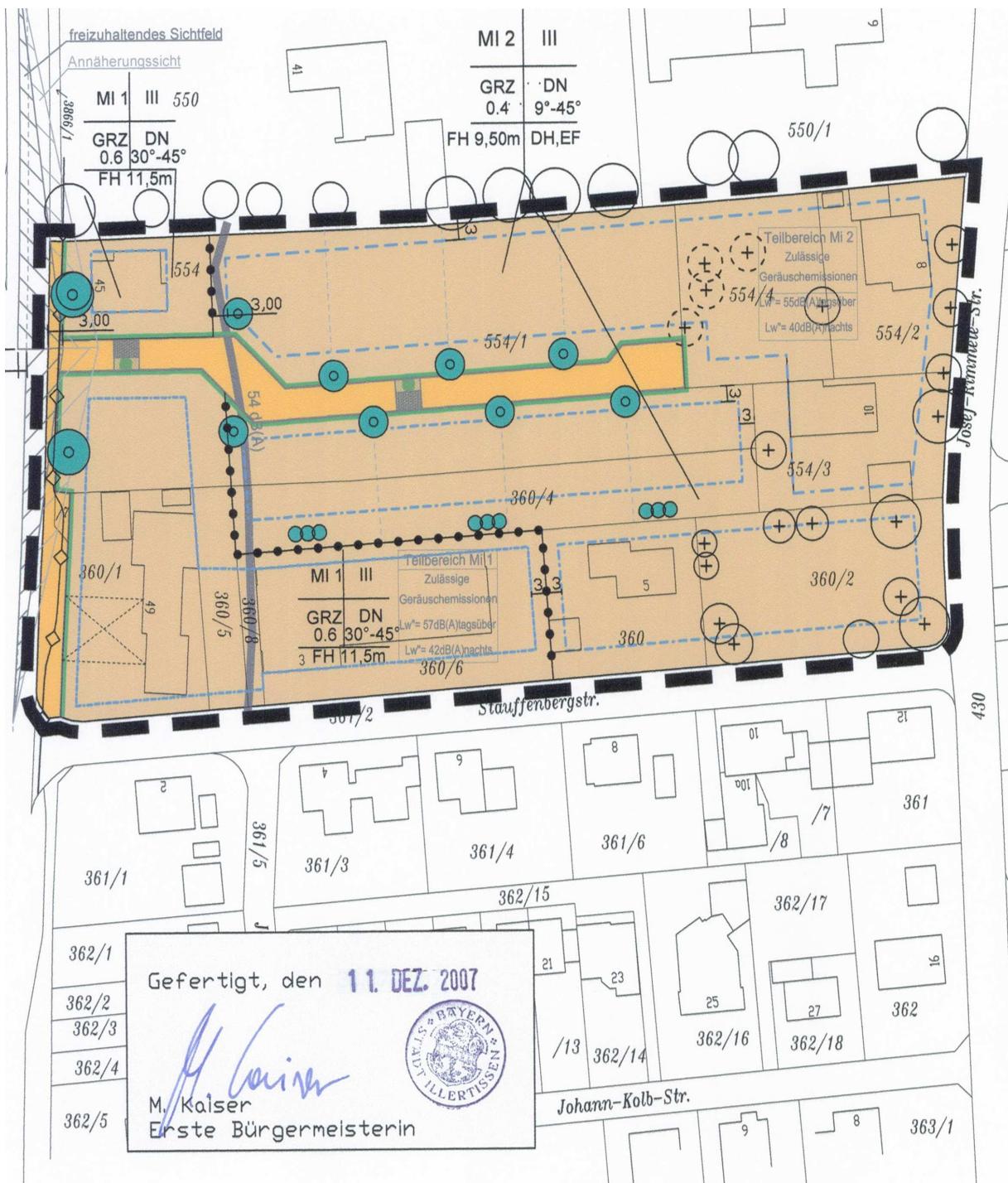
Bebauungsplanzeichnung
Legende
Textteil

rechtsverbindlich seit: 12.12.2007

Rechtliche Hinweise:

Die Veröffentlichung des Bebauungsplans dient allein der Information. **Rechtlich verbindlich ist allein die bei der Stadt Illertissen ausliegende Planurkunde.** Bei inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Die hier veröffentlichte Planzeichnung ist u.U. nicht maßstabsgetreu, d.h. für die Entnahme von Maßen aus der Planzeichnung nicht geeignet. Es ist möglich, dass die hier eingestellte Fassung des Bebauungsplans aus technischen Gründen mit einem Grafikprogramm nachbearbeitet wurde.



PLANZEICHEN nach der PlanzV90

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, §1 Abs. 3 BauNVO)



Mischgebiet
(§ 1 Abs. 3 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Nutzungsschablone

| | |
|-----|-------|
| MI | III |
| GRZ | DN |
| FH | DH,EF |

MI Mischgebiet
III Höchstmaß Voligeschoße 3. Geschoss im DG
GRZ Grundflächenzahl siehe Hinweis Satzungstext
DN Dachneigung
FH Firsthöhe
DH,EF Doppel- u. Einzelhäuser zulässig

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

----- Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



Verkehrsberuhigung
Standort frei wählbar



Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen
besonderer Zweckbestimmung



freizuhaltendes Sichtfeld (Anfahrtssicht)



Annäherungssicht

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)



—◇— LEW 20-KV-Kabel "J 109" (unterirdisch)

6. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)



zu pflanzender Baum 1. Wuchsklasse, variabler Standort



zu pflanzender Baum 2.. Wuchsklasse, variabler Standort



zu pflanzende Sträucher, variabler Standort

7. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder
Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
(z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO)

8. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



Vorgeschlagene Flurstücksgrenze



Geräuschpegel



Vorhandene Gehölze, Erhaltung soweit möglich (Höhe 5–14 m)



Vorhandene Obstbäume, Erhaltung soweit möglich (Höhe 3–6 m)



Vorhandene Gehölze außerhalb des Geltungsbereichs